

Informationspflicht nach Art. 13, 14 DSGVO bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten für die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde und nach der Baumschutzsatzung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Laatzen
Marktplatz 13
30880 Laatzen
Telefon: 0511 8205-1000
E-Mail: rathaus@laatzen.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Leif Erichsen
Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
0511/70040- 321
Leif.Erichsen@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Erfüllung der Aufgaben der Stadt Laatzen als Untere Naturschutzbehörde sowie nach der Baumschutzsatzung.

Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind zum einen die §§ 3 und 70 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 2 und § 31 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) und § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Region Hannover. Demnach hat die Stadt Laatzen für ihr Gebiet die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde für die Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG i.V.m. § 21 NAGBNatSchG sowie für die gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG übernommen.

Zum anderen hat die Stadt Laatzen mit der Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Feldgehölzen im Gebiet der Stadt Laatzen sowie mit dem Gebiet „Tonteich und Sudwiese“ in Gleidingen nach § 22 NAGBNatSchG durch Satzung geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG festgesetzt.

Im Hinblick auf die vorgenannten Schutzgebiete bzw. -objekte überwacht die Stadt Laatzen die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften und trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, um deren Einhaltung sicherzustellen.

Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Konkret bedeutet das zum Beispiel, wenn Sie einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung nach den vorgenannten Schutzvorschriften stellen, werden die von Ihnen anzugebenden personenbezogenen Daten wie Ihr Name und Ihre Anschrift sowie Daten zu den Besitzverhältnissen der betroffenen Schutzobjekte verarbeitet.

Grundsätzlich bildet für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erfüllung der der Stadt Laatzen gesetzlich obliegenden Aufgaben Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt Laatzen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Im Hinblick auf Ordnungswidrigkeitsverfahren bilden die §§ 23 ff. Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) die datenschutzrechtliche Grundlage.

Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich werden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben werden. Diese Daten werden aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen Informationsquellen, z.B. durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzen, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen bezogen.

Konkret ist das zum Beispiel der Fall

- wenn gegen Sie bei der Stadt Laatzen eine Anzeige wegen Verstoßes gegen eine der vorgenannten Schutzvorschriften erstatet wurde und die dabei angegebenen personenbezogenen Daten (z.B. Beschreibung Ihrer Person, Ihren Namen, Ihre Anschrift und ggf. weitere Kontaktdaten wie Telefonnummer oder E-Mail) verarbeitet werden.

- wenn die Stadt Laatzen von Amts wegen ordnungsbehördlich gegen Sie tätig werden muss und die erforderlichen personenbezogenen Daten hier nicht bekannt sind.
- wenn die Stadt Laatzen einen Auftrag, z.B. zur Erstellung eines Gutachtens oder zur Durchführung von Pflegearbeiten, vergeben möchte und Daten über Ihre fachliche Eignung als potentielle/r Auftragnehmer/in verarbeitet werden.
- wenn die Stadt Laatzen Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile neu ausweist oder Neukartierungen von geschützten Biotopen vornimmt und dabei Daten zu den Besitzverhältnissen von Grundstücken verarbeitet, die aus dem automatisierten Liegenschaftskataster oder beim Grundbuchamt erhoben wurden.

Datenübermittlung

Im Rahmen der Vorgangsbearbeitung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder an mehrere Empfänger/innen übermittelt, beispielsweise durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzen, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen.

Insbesondere ist das zum Beispiel der Fall

- wenn die Stadt Laatzen im Rahmen einer Entscheidung über eine beantragte Ausnahmegenehmigung oder Befreiung eine/n externe/n Gutachter/in hinzuziehen muss.
- wenn zur Vorgangsbearbeitung weitere Teams innerhalb der Stadtverwaltung Laatzen bzw. andere Behörden oder öffentliche Stellen beteiligt werden müssen.
- wenn für ein neu kartiertes geschütztes Biotop ein Anspruch auf Erschwernisausgleich besteht und die Stadt Laatzen personenbezogene Daten der Eigentümer/-innen bzw. Pächter/-innen an die hierfür zuständige Landwirtschaftskammer Niedersachsen übermittelt.
- wenn im Falle eines Einspruchs gegen einen Bußgeldbescheid personenbezogene Daten mit dem Vorgang an die Staatsanwaltschaft bzw. an das Amtsgericht übersendet werden.

- wenn im Falle einer Klage z.B. gegen eine Erlaubnisversagung personenbezogene Daten mit dem Vorgang an das Verwaltungsgericht übersendet werden.

Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt Laatzen bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Sind Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.